

Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Stehende Gewässer

sgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Münchwilen	Bearbeiter:	Fröhlich Wasserbau AG, Philip Lüthi
Gewässer	Roosetaaler Weier / 08.21-01	Datum:	28.06.2022
ID Gewässerraumabschnitt	08.21-01	Definition Abschnitt:	Roosetaaler Weier
Gewässerabschnitt von	2'716'640, 1'261'350		
Gewässerabschnitt bis	2'716'640, 1'261'350		
sgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41b Abs. 1)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Gewässerabschnitt beinhaltet den gesamten Roosetaaler Weier.		
sgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41b Abs. 2 lit. a GSchV)			
Bestehende Hochwassergefährdung	Der Abschnitt befindet sich ausserhalb des Perimeters der Gefahrenkarte.		
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	keine		
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	GWR ist ausreichend	
sgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41b Abs. 2 lit. b GSchV)			
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	GWR ist ausreichend	

sgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41b Abs. 2 lit. c GSchV)

Wert für Natur und Landschaft	Der Abschnitt liegt im Vernetzungskorridor Nr. 486, "Murg ARA Murgtal bis Neubrugg" mit gewässerbezogenem Schutzziel.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	GWR ist ausreichend

sgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41b Abs. 2 lit. d GSchV)

Gewässernutzung	keine	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	GWR ist ausreichend

sgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41b Abs. 3 GSchV)

Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	GWR ist angemessen

sgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41b Abs. 2 lit. a GSchV)

Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist über den Uferweg und teilweise über Landwirtschaftsland sichergestellt.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt muss in diesem Abschnitt für folgende Arbeiten möglich sein: - Instandstellung und Pflege der Ufer - Entfernung von Abfall und grossen Schwemmholtansammlungen - Forstliche Massnahmen zur Ufersicherung - Pflege der Ufervegetation - Entfernen von lokalen Auflandungen - Bekämpfung der Neophyten - Baulicher Unterhalt	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	keine	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	GWR ist ausreichend

sgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum

Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	15 m	
Anpassung an bestehende Linien	Entlang des Nordufers wird der Gewässerraum auf die Gemeindegrenze gelegt.	

Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	- Uferweg
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	keine
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	keine

Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Stehende Gewässer

sgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Münchwilen	Bearbeiter:	Fröhlich Wasserbau AG, Philip Lüthi
Gewässer	Bodelose Weier / 08.25-01	Datum:	28.06.2022
ID Gewässerraumabschnitt	08.25-01	Definition Abschnitt:	Bodelose Weier
Gewässerabschnitt von	2'717'227, 1'259'196		
Gewässerabschnitt bis	2'717'227, 1'259'196		
sgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41b Abs. 1)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Gewässerabschnitt beinhaltet den gesamten Bodelose Weier.		
sgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41b Abs. 2 lit. a GSchV)			
Bestehende Hochwassergefährdung	keine		
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	keine		
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	GWR ist ausreichend	
sgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41b Abs. 2 lit. b GSchV)			
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	GWR ist ausreichend	

sgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41b Abs. 2 lit. c GSchV)

Wert für Natur und Landschaft	Der Abschnitt liegt im Vernetzungskorridor Nr. 493, "Schwimmbad Münchwilen - ARA Murgtal" mit gewässerbezogenem Schutzziel.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	GWR ist ausreichend

sgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41b Abs. 2 lit. d GSchV)

Gewässernutzung	keine	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	GWR ist ausreichend

sgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41b Abs. 3 GSchV)

Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	GWR ist angemessen

sgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41b Abs. 2 lit. a GSchV)

Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist über das bestehende Weg- und Strassennetz sichergestellt.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt muss in diesem Abschnitt für folgende Arbeiten möglich sein: - Instandstellung und Pflege der Ufer - Entfernung von Abfall und grossen Schwemmholtansammlungen - Forstliche Massnahmen zur Ufersicherung - Pflege der Ufervegetation - Entfernen von lokalen Auflandungen - Bekämpfung der Neophyten - Baulicher Unterhalt	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	keine	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	GWR ist ausreichend

sgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum

Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	15 m	
Anpassung an bestehende Linien	Im Bereich der südöstlichen Ecke wird der Gewässerraum auf den Waldrand gelegt.	

Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	- Uferwege - Hörnlistrasse
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	keine
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	keine

Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Stehende Gewässer

sgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Münchwilen	Bearbeiter:	Fröhlich Wasserbau AG, Philip Lüthi
Gewässer	- / 08.24.01V1-01	Datum:	28.06.2022
ID Gewässerraumabschnitt	08.24.01V1-01	Definition Abschnitt:	Gesamter Weier
Gewässerabschnitt von	2'717'549, 1'261'028		
Gewässerabschnitt bis	2'717'549, 1'261'028		

sgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41b Abs. 1)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Gewässerabschnitt beinhaltet den gesamten Weier. Der Weiher befindet sich unfern vom Grosswisbach
--------------------------------	---

sgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41b Abs. 2 lit. a GSchV)

Bestehende Hochwassergefährdung	keine	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	keine	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	GWR ist ausreichend

sgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41b Abs. 2 lit. b GSchV)

Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	GWR ist ausreichend
--	------	---------------------

sgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41b Abs. 2 lit. c GSchV)

Wert für Natur und Landschaft	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	GWR ist ausreichend

sgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41b Abs. 2 lit. d GSchV)

Gewässernutzung	keine	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	GWR ist ausreichend

sgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41b Abs. 3 GSchV)

Dicht überbaut	Nein	
Reduktion GWR?	Nein	GWR ist angemessen

sgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41b Abs. 2 lit. a GSchV)

Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit ist über das bestehende Weg- und Strassennetz sichergestellt.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Die Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt muss in diesem Abschnitt für folgende Arbeiten möglich sein: - Instandstellung und Pflege der Ufer - Entfernung von Abfall und grossen Schwemmholtansammlungen - Forstliche Massnahmen zur Ufersicherung - Pflege der Ufervegetation - Entfernen von lokalen Auflandungen - Bekämpfung der Neophyten - Baulicher Unterhalt	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	keine	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	GWR ist ausreichend

sgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum

Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	15 m	
Anpassung an bestehende Linien	keine	

Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	keine
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	keine
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	keine